

Bürgermeisterwahl am 26.04.2020

Aktuelle Hinweise des Innenministeriums Baden-Württemberg Zusendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten

Bezug nehmend auf die aktuellen Hinweise des Herrn Innenminister und seines Ministeriums vom 31.03.2020 ist bei der Durchführung von Bürgermeisterwahlen **ab sofort von Amts wegen** die Zusendung der **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten möglich. Ein gesonderter Antrag für die Briefwahl ist nicht mehr erforderlich.** Deshalb erhalten Sie in den nächsten Tagen sowohl den Wahlschein als auch die Briefwahlunterlagen. Entsprechend der Mitteilung des Innenministeriums dürfen wir Sie auch darauf hinweisen, von der Briefwahl Gebrauch zu machen und diese Möglichkeit zu nutzen.

Sofern Sie die Briefwahl nicht nutzen möchten, können Sie auch weiterhin am Wahltag in dem für Sie vorgesehenen Wahllokal wählen gehen. Hierzu benötigen Sie den **Wahlschein**, der Ihnen mit den Briefwahlunterlagen übersandt wurde. Die Stimmabgabe im Wahlraum ist nur unter Vorlage des Wahlscheins möglich, die Vorlage der Wahlbenachrichtigung reicht nicht aus. Bitte bringen Sie zur Vorsicht auch Ihren **Personalausweis** mit. Wenn möglich bitten wir darum, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen, andernfalls haben wir aber auch entsprechend vorgesorgt und halten in den Wahllokalen alle Schutz-, Abstands-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ein.